

Nachtragsvereinbarung

zum Vertrag über die Hilfsmittelversorgung gem. § 127 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Fünft (SGB V) vom 01.01.2020 „Rahmenvereinbarung Hilfsmittelmanagement“ zwischen xxx und der mhplus BKK, Nordostpark 14 in 90411 Nürnberg (Wiedereinsatz Vertrag; LEGS: 19 99 500)

Zwischen der

**mhplus BKK
vertreten durch den Vorstand Herrn Winfried Baumgärtner
Nordostpark 14
90411 Nürnberg**
(im folgenden mhplus genannt)

und der

XXX

(im folgenden Leistungserbringer genannt)

wird für den oben genannten Vertrag zwischen den oben genannten Vertragsparteien über die bundesweite Versorgung von Versicherten der mhplus BKK mit wiedereinsatzfähigen Hilfsmitteln gemäß § 33 SGB V und § 127 SGB V die folgende Nachtragsvereinbarung ab 01.06.2022 geschlossen:

§ 8 Abs. 4 – wird neu eingefügt

Der Leistungserbringer und der Kostenträger etablieren ab dem Kalenderjahr 2023 gemeinsam eine Versichertenbefragung wie unter § 8 Abs. 3 benannt. Hauptverantwortlich für die Versichertenbefragung, deren Durchführung und Auswertung, ist der Kostenträger. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, Ergebnisse und Potentiale aus dieser Versichertenbefragung gemeinsam mit dem Kostenträger umzusetzen.

§ 8 Abs. 5 – wird neu eingefügt

Der Leistungserbringer stellt dem Kostenträger halbjährlich – für das 1. Halbjahr und für das 2. Halbjahr eines Kalenderjahres – die Wiedereinsatzquoten in einer Excel-Tabelle zur Verfügung.

§ 8 Abs. 6 – wird neu eingefügt

Der Leistungserbringer stellt dem Kostenträger monatlich für den Vormonat eine Aufstellung/Bericht als Excel-Tabelle zur Verfügung. Dieser enthält:

- + Fallzahlen
- + Umsatzzahlen
- + Einsparungsquote

§ 16 Abs. 7 – wird neu eingefügt

Die Vertragsparteien sorgen im Rahmen der Marktentwicklung gemeinsam für Preisstabilität. Bei gravierenden Änderungen innerhalb der Marktlage nehmen die Vertragsparteien kurzfristig Gespräche auf.

Gravierende Änderungen innerhalb des GKV Hilfsmittelmarktes können nach bisherigen Erfahrungen sein:

- + Änderung von Herstellerpreisen
- + Änderung von Frachtkosten (Übersee)
- + Änderung von Rohstoffpreisen
- + Änderungen bei den Energiepreisen, hier Treibstoff
- + (globale) Konflikte, die zu einer Marktbeeinflussung führen
- + weitere Änderungen

Anlage II - Honorar und Leistungstabelle

Wiedereinsatzpauschalen:

Die Wiedereinsatzpauschale beinhaltet die nachfolgenden zu erbringenden Dienstleistungen: Reinigung und Desinfektion der Hilfsmittel (unter Berücksichtigung von Besonderheiten und gesonderter Hygienevorschriften), bundesweite Anlieferung und Einweisung der Hilfsmittel in den Gebrauch. Anfallende und erforderliche Reparaturen und bedarfsgerechte Zurüstungen im Zusammenhang mit dem Wiedereinsatz, werden nach Aufwand berechnet. Auf Zurüstungen und durchgeführte Reparaturen (z.B.: ausgetauschtes Bedienteil, Antriebseinheit, etc.) gelten die üblichen Garantien und Gewährleistungen des Herstellers. Nicht in der Wiedereinsatzpauschale inbegriffen sind Wartungen gemäß Herstellerangaben (nach MPG / Betreiberverordnung) oder Reparaturen aufgrund falscher Anwendung oder mutwilliger Zerstörung.

1. Für die Anpassung und die Auslieferung wird nur eigenes, geschultes Fachpersonal eingesetzt, das mindestens über eine 2-jährige Berufserfahrung in diesem Bereich und über Schulungen der Hersteller verfügt oder Mitarbeiter, die aus Heilberufen kommen (z. B. Krankenschwester, Krankenpfleger, Arzthelferin, usw.).
2. Die notwendigen Wartungen und Sicherheits-Technische-Kontrollen (STK) der Hilfsmittel werden im Rahmen des Medizin-Produkte-Gesetzes (MPG) vom Leistungserbringer EDV-technisch überwacht und nach Herstellerangaben durchgeführt. Die Wartungen werden zum Teil pauschal berechnet.
3. Werden innerhalb des 6-monatigen Gewährleistungszeitraums Reparaturen an Zurüstungen und / oder durchgeführten Reparaturen des Hilfsmittels (getauschten Bauteilen) notwendig, und die Defekte sind nicht aufgrund mutwilliger Zerstörung zurückzuführen, werden diese für den Kostenträger kostenfrei durchgeführt. Alle Reparaturen nach Ablauf des 6-monatigen Gewährleistungszeitraums werden nach Aufwand berechnet. Bei umfangreichen Reparaturen, die nicht direkt vor Ort durchgeführt werden können, stellt der Leistungserbringer im Bedarfsfall dem Versicherten ein Leihhilfsmittel für die Dauer der Reparatur zur Verfügung. Hierfür werden marktübliche Mietgebühren berechnet. Diese sind im Vorfeld durch den Kostenträger zu prüfen und zu genehmigen.
4. Die Kosten für den Wiedereinsatz setzen sich zusammen aus der Pauschale und den ggf. notwendigen Reparaturen und Zurüstungen je nach Aufwand.
5. Auf die angegebenen Preise wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz hinzugerechnet.

Wiedereinsatzpauschalen		
HMKZ	Bezeichnung	Betrag EUR Netto
02	Wiedereinsatzpauschale für kleinere Hilfsmittel inkl. 6 Monate Garantie auf die durchgeführten Reparaturen	59,12
02	Wiedereinsatzpauschale für größere Hilfsmittel inkl. 6 Monate Garantie auf die durchgeführten Reparaturen	106,82
02	Arbeitswert (1 AW = 10 Min, 6 AW = 1 Stunde)	5,88
z.B. 12 für Zubehör	Ersatzteile / Zurüstungen werden separat nach Aufwand berechnet	KVA

Hilfsmittelpositions-Nr.	Bezeichnung	Preis Netto
01.24.01.xxxx	Absauggeräte netzabhängig	59,12
01.24.02.xxxx	Absauggeräte mobil	59,12
01.24.03.xxxx	Absauggeräte mit Inhalator netzabhängig	59,12
01.24.04.xxxx	Absauggeräte mit Inhalator mobil	59,12
02.40.07.20xx	Adaptionshilfen Umblättermittel	106,82
04.40.01.0000 - 3999	Badewannenlifter	59,12
04.40.02.1000 - 3999	Badewannensitze	59,12
04.40.03.0000 - 5999	Duschhilfen	59,12
04.40.04.1000 - 1999	Badeliegen	106,82
04.40.05.xxxx	Sicherheitsgriffe u. Aufrichthilfen	59,12
06.30.01.1000 - 1999	UV Punktbestrahlungsgeräte	59,12
07.99.01.0000 - 3999	Blindenhilfsmittel Systeme Schriftumwandlung geschlossen	106,82
07.99.02.0000 - 0999	Blindenhilfsmittel Systeme Schriftumwandlung offen	106,82
07.99.01.2000 - 2999	Blindenhilfsmittel Sprachausgabe	106,82
07.99.03.0000 - 4999	Zubehör Blindenhilfsmittel	59,12
07.99.04.0000 - 3999	Blindenhilfsmittel Spezial	106,82
10.46.02.0000 - 3999	Gehwagen	106,82
10.46.04.0000 - 0999	Gehübungsgeräte	106,82
10.50.04.1000 - 1999	Rollatoren (XL / XXL / sonst. Sonderheiten)	59,12
10.50.05.xxxx	Fahrbare Gehhilfen mit Rollstuhlfunktion	106,82
10.99.02.0000 - 0999	Sonstige Gehhilfen	106,82
11.29.01. - 11.29.12.	Hilfsmittel gegen Dekubitus Ganzkörper	106,82
11.39.01 - 11.39.04	Hilfsmittel gegen Dekubitus Gesäß	59,12
14.24.04.0000 - 3999	Sauerstofftherapiegeräte	106,82
14.24.04.6000 - 8999	Sauerstofftherapiegeräte	106,82
14.24.05.0000 - 0999	Sauerstoff Druckminderer	59,12
14.24.05.4000 - 5999	Sauerstofftherapiegeräte Sparsysteme	106,82
14.24.05.7000 - 8999	Sauerstofftherapiegeräte mit Überwachung	106,82
14.24.08.2000 - 2999	Atemtherapie Abklopf/ Vibration	106,82
14.24.09.x - 14.24.25.6x	Beatmungsgeräte und sonstige Atemtherapie-Geräte / Zubehör	106,82

16.99.xx.xxxx	Kommunikationshilfen	106,82
17.99.01.xxxx	Hilfsmittel zur Kompressionstherapie	106,82
17.99.02.xxxx	Hilfsmittel zur Impuls Kompressionstherapie	106,82
18.46.02.0	Toilettenrollstuhl	59,12
18.46.02.1	Toilettenrollstuhl XL	59,12
18.46.03.0	Dusch-Schieberrollstuhl mit Greifreifen	106,82
18.46.03.1	Dusch-Schieberrollstuhl	59,12
18.46.04.0	Rollstuhl mit Einarmhandantrieb/ Greifreifen/Doppelgreifreifen	106,82
18.46.04.2	Rollstuhl mit Einarmhandantrieb	106,82
18.46.05.0	Elektrorollstuhl Standard	106,82
18.50.02.0	Standardrollstuhl	59,12
18.50.02.2	Leichtgewichtrollstuhl	59,12
18.50.03.0	Adaptivrollstuhl	106,82
18.50.03.1	Adaptivrollstuhl Kinder	106,82
18.50.04.0	Elektrorollstuhl indirekter Lenkung	106,82
18.50.04.1	Elektrorollstuhl direkter elektr. Lenkung	106,82
18.50.04.2	Elektrorollstuhl direkter manueller Lenkung	106,82
18.50.05.1	Elektrorollstuhl mit multifunktioneller Sitzeinheit für Kinder	106,82
18.50.02.7	Multifunktionsrollstuhl	106,82
18.51.05.1	Elektromobil	106,82
18.51.01.0	Rollstuhl mit Hebelantrieb große Räder vorne	106,82
18.51.01.1	Rollstuhl mit Hebelantrieb große Räder hinten	106,82
18.51.01.2	Rollstuhl mit Hebelantrieb für Kinder	106,82
18.51.04.0	Vorspann/Einhändefahrrad mit Handkurbelantrieb für Kinder	106,82
18.65.01.1	Treppensteiger	106,82
18.99.01.1	Buggys	106,82
18.99.01.2	Reha-Karren	106,82
18.99.02.1	Spezialrollstühle zur aktiven Nutzung durch Kinder	106,82
18.99.03.0	Greifreifenrollstuhl mit manuell betriebener Stehvorrichtung	106,82
18.99.03.1	Greifreifenrollstuhl mit motorisch betriebener Stehvorrichtung	106,82
18.99.03.2	E-Rollstuhl mit motorisch betriebener Stehvorrichtung	106,82
18.99.04	Rollstuhlzug/-schubgerät	106,82
18.99.05.2	Rollstuhlaufsteckantriebe, Radnabenantriebe	106,82
18.99.06.1	E-Rollstuhl mit motorisch betriebener Hubvorrichtung	106,82
18.99.06.2	Greifreifenrollstuhl mit motorisch betriebener Hubvorrichtung	106,82
18.99.07	Behindertengerechte Sitzelemente	106,82
PG 18	Sonstige hier nicht genannte Produkte	106,82
19.40.01.xxxx	Krankenpflegeartikel / Betten	106,82
19.40.02.xxxx	Krankenpflegeartikel / Zubehör	59,12
19.40.03.xxxx	Krankenpflegeartikel / Einlegerahmen	106,82
20.29.xx.xxxx	Lagerungshilfen	59,12

21.30.01.xxxx	Überwachungsgeräte Vital Kind	59,12
21.30.02.xxxx	Messgeräte Körperfunktionen / Überwachungsgeräte	59,12
21.34.01.1000 - 1999	Messgeräte Koagulation	106,82
22.xx.xx.xxxx	Mobilitätshilfen	59,12
25.21.85.xxxx	Sehhilfen /Bildschirmlesegeräte	106,82
26.11.xx.xxxx	Sitzhilfen	106,82
26.46.02.xxxx	Sitzhilfen Innenraum	106,82
26.99.01.xxxx	Fahrgestelle Sitzschalen	106,82
26.99.02.xxxx	Zubehör Sitzschalen	59,12
28.xx.xx.xxxx	Stehhilfen	106,82
32.06.01.xxxx	Therapeutische Bewegungsgeräte / Beintrainer	106,82
32.10.01.xxxx	Therapeutische Bewegungsgeräte / Armtrainer	106,82
32.29.xx.xxxx	Therapeutische Bewegungsgeräte / Ganzkörper	106,82
33.40.01.4000 - 4999	Toilettensitze Kinder	59,12
33.40.02.xxxx	Toilettenstützgestelle	59,12
33.40.03.0000 - 1999	Toilettensaufstehhilfen	106,82
33.40.04.xxxx	Toilettenstühle	59,12
50.45.xx.xxxx	Pflegehilfsmittel zur Erleichterung / PflegeRS ect.	106,82
51.45.xx.xxxx	Pflegehilfsmittel zur Körperpflege / Waschsysteme ect.	106,82

Wartungen / Wartungspauschalen		
<p>Für viele Hilfsmittel müssen aufgrund des Medizin-Produkte-Gesetzes (MPG) Wartungen durchgeführt werden. Somit fallen die folgenden Kosten zusätzlich an. Die Wartung wird nach Herstellerangaben durchgeführt (MPG-Richtlinie), einschließlich Sicherheits-Technischen-Kontrolle (STK). Diese Pauschalen beinhalten die Anfahrt und die Arbeitszeit. Die evtl. benötigten Ersatzteile werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.</p>		
HMKZ	Bezeichnung	Betrag EUR Netto
14	Wartung Sauerstoffkonzentrator und Sauerstoff-Spar-System	129,85
14	Wartung Absauggerät mit STK Prüfung	129,85
14	Wartung Atemgasbefeuchter mit STK Prüfung	129,85
14	Wartung Infusionspumpe mit STK Prüfung	150,86
14	Wartung Pulsoxymeter mit STK Prüfung	213,89
14	Wartung Treppensteiggerät mit STK Prüfung (Pflegekasse)	218,09
14	Wartung Ultraschallvernebler mit STK Prüfung	129,85
14	Wartung Pflegebett mit STK Prüfung, wenn außerhalb der Pauschale des Kostenträgers	129,85
14	Wartung Einlegerahmen mit STK Prüfung, wenn außerhalb der Pauschale des Kostenträgers	129,85
14	Wartung elektrische Schiebehilfe mit STK Prüfung	213,89
14	Wartung elektrischer Zusatzantrieb mit STK Prüfung	213,89
14	Wartung Elektrorollstuhl / Scooter mit STK Prüfung	213,89
14	STK-Sicherheitstechnische Kontrolle	84,03
14	Technischer Service komplette Kontrolle	151,26

Für alle übrigen Medizinprodukte, die nicht in Wartungspauschalen geregelt sind erfolgt die Kostenberechnung für Wartungen nach Aufwand.

Wartungen individuell nach Aufwand		
Wartungen für Medizinprodukte, die nicht in Wartungspauschalen geregelt sind und die ebenfalls gemäß Medizin-Produkte-Gesetztes (MPG) durchgeführt werden müssen, erfolgt die Kostenberechnung individuell nach Aufwand.		
HMKZ	Bezeichnung	Betrag EUR Netto
14	Wartung von Medizinprodukten individuell nach Aufwand	KVA

Kassenübergreifender Wiedereinsatz		
Beim kassenübergreifenden Wiedereinsatz werden Hilfsmittel zwischen den Kostenträgern mit Kostenausgleich (richtet sich nach Beschaffenheit und dem Zeitwert des jeweiligen Medizinproduktes) vermittelt und in das Eigentum des übernehmenden Kostenträgers übertragen. Gleichzeitig werden diese Hilfsmittel für den übernehmenden Kostenträger in den Wiedereinsatz gebracht. Abwicklung und Kostenausgleich erfolgen durch den Leistungserbringer. Der individuelle Zeitwert der Medizinprodukte wird zusätzlich zum Wiedereinsatz in Rechnung gestellt. Der Kostenträger muss dem Kassenübergreifenden Wiedereinsatz zustimmen.		
HMKZ	Bezeichnung	Betrag EUR Netto
02	Kassenübergreifender Wiedereinsatz KÜW	KVA

Reparaturen		
Die Reparaturen werden innerhalb des Gewährleistungszeitraums für den Kostenträger kostenfrei durchgeführt. Reparaturen werden separat berechnet bei allen Hilfsmitteln, bei denen der Gewährleistungszeitraum abgelaufen ist. Das zu reparierende Hilfsmittel (10-steller) ist anzugeben.		
HMKZ	Bezeichnung	Betrag EUR Netto
01	Anfahrtpauschale	40,77
01	Arbeitswert (1 AW = 10 Min, 6 AW = 1 Stunde)	5,88
01 / 12	Ersatzteile / Zurüstungen werden separat nach Aufwand berechnet	KVA
01	Leihgeräte werden separat nach Aufwand / Zeitfenster berechnet und sind durch den Kostenträger zustimmungspflichtig	KVA

Notdienst		
Die Notdienstpauschale wird berechnet bei lebenserhaltenden Geräten der Medizintechnik oder anderen Hilfsmitteln, bei denen eine unverzügliche Reparatur oder Überprüfung vor Ort notwendig ist. Die Pauschale wird zusätzlich berechnet in der Zeit von 17:00 Uhr bis 8:00 Uhr, an Samstagen und an Sonn- und Feiertagen und gilt bundesweit einheitlich.		
HMKZ	Bezeichnung	Betrag EUR Netto
01	Notdienstpauschale	250,00

Alle weiteren Regelungen des Vertrages bleiben hiervon unberührt und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Ludwigsburg, den

mhplus BKK
Stefan Montag
Unternehmensbereichsleiter
Versorgung und Gesundheitsökonomie